JugendGerichtsHilfe

Sag uns, wer Du wirklich bist...?!

Wenn Du uns Dein Vertrauen schenkst, können wir dem Gericht ein Bild von Dir vermitteln, in dem Du Dich selbst gut wiederfindest.

Die Staatsanwaltschaft und das Gericht haben dann die Chance, Dich so zu sehen wie Du wirklich bist und können die für Dich passenden Hilfen/Strafen aussprechen.

Die Jugendgerichtshilfe gibt deshalb zum Abschluss des Verfahrens eine Empfehlung ab, welche Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz am sinnvollsten für Dich sind.

Die Dienste der Jugendgerichthilfe sind für Dich immer kostenlos und unterliegen dem Datenschutz.

Deine/Ihre Ansprechpartner für weitere Fragen

- Sven Hartmann
  Dipl. Sozialpäd. (FH)
  Telefon : 0951 / 87-1566
  Raum: 3
  sven.hartmann@stadt.bamberg.de

- Horst Kinner
  Dipl. Sozialpäd. (FH)
  Telefon : 0951 / 87-1565
  Raum: 3a
  horst.kinner@stadt.bamberg.de

Du erreichst uns im,
Sie erreichen uns im:

Stadtjugendamt Bamberg
Rathaus Geyerswörth
Geyerswörthstraße 1
96047 Bamberg

Fax 0951 / 87-1962
www.jugendamt.bamberg.de

Layout: Leyla Wolf - Foto: Claudio Osorio

STADT BAMBERG
STADTJUGENDAMT

JugendGerichtsHilfe

Ein Doppelmandat zu Jugendhilfe und allparteilich gutem Rat

für Jugendliche und junge Volljährige von 14 bis unter 21 Jahren

Erwischt!

...und jetzt?

Du stehst im Verdacht eine Straftat begangen zu haben?

Du hast Dich auf fremden Wänden „verewigt", Du hast „geklaut", warst mit einem „frisierten" Mofa unterwegs, hattest Haschisch oder Härteres in Deinen Taschen oder hast einen anderen verletzt...?!

Damit hast Du Dir viel Ärger eingehandelt und nebenbei eine kleine Lawine ins Rollen gebracht.

Nicht nur Deine Eltern „stehen Kopf", sondern vor allem die Polizei, Staatsanwaltschaft und das Jugendamt werden jetzt aktiv – von einem möglichen Gerichtsverfahren ganz zu schweigen.

Bis zu einer Entscheidung in Deiner Strafsache können noch Wochen oder Monate vergehen.

Für Dich eine wertvolle Zeit, über die Geschehnisse und vielleicht eine Wiedergutmachung nachzudenken. Damit stellst Du bereits die Weichen für die Zukunft.

Du selbst weißt nicht wie und was jetzt zu tun ist?
Keine Bange, dafür gibt es uns!

Wir wollen Dir dabei helfen, noch einmal auf das Geschehene zurückzublicken.

Mit Dir zusammen ordnen wir die Dinge ohne Vorurteile ein.

Ein Rechtsanwalt ersetzt die Arbeit der Jugendgerichtshilfe nicht!

Und wie geht´s weiter?

In der Regel wirst Du zunächst von der Polizei als Beschuldigter vernommen.

Deine Aussage dort ist sehr wichtig, weil Du die Möglichkeit hast, Dich zur Tat zu äußern und mitzuteilen, wie Du dazu stehst. Damit trägst Du wesentlich zur Klärung des Sachverhalts bei.

Sind die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen, entscheidet die Staatsanwaltschaft was in Deinem Fall passiert:

-Das Verfahren wird ohne weitere Konsequenzen eingestellt oder

-das Verfahren wird eingestellt und Du erhältst eine Weisung oder Auflage (z.B. Arbeitsstunden, Geldbuße) oder

-die Staatsanwaltschaft erhebt Anklage und es kommt zu einem Gerichtstermin.

Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wird auch die Jugendgerichtshilfe über Deinen Fall informiert und wird nun bis zum Abschluss des Verfahrens beteiligt.

Ist das Verfahren beendet, stehen wir Dir weiterhin zur Verfügung und begleiten Dich bei der Erfüllung Deiner Auflagen.

JugendGerichtsHilfe – WOZU?

Das alles und noch viel mehr leistet die Jugendgerichthilfe:

Die Jugendgerichtshilfe berät Dich und Deine Eltern über:

-den Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens,

-die möglichen Folgen Deiner Straftat,

-mögliche Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die strafmildernd wirken können,

-mögliche Unterstützungsangebote für andere Problemlagen.

Außerdem nimmt die Jugendgerichthilfe an der Hauptverhandlung teil und berichtet dem Jugendgericht zu:

-Deiner persönlichen Lebensgeschichte,

-Deinen Plänen und Zukunftsperspektiven,
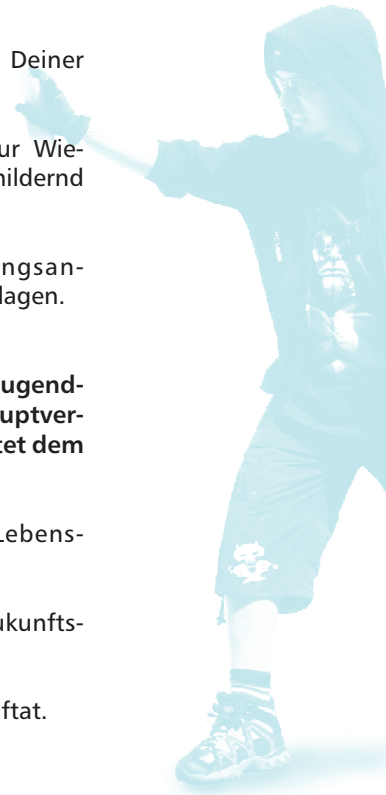
-Hintergründen Deiner Straftat.